

# Beitragsordnung Erbacher Kerweclub e.V.

## §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## §2 Beiträge

- (1) Aktive Mitglieder: Jahresbeitrag: 12 Euro für Einzelpersonen
- (2) Familienmitgliedschaft aktiv: Jahresbeitrag: 24 Euro für 2 Erwachsene inkl. deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- (3) Fördernde Mitglieder (natürliche Personen): Jahresbeitrag: mind. 24 Euro
- (4) Fördernde Mitglieder (juristische Personen / Personengesellschaften):  
Jahresbeitrag: mind. 50 Euro
- (5) Kinder vor Vollendung des 14. Lebensjahres sind beitragsfrei.
- (6) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

## §3 Entrichtung der Beiträge

- (1) Die Beiträge sind jährlich zum 1. April fällig. Sie werden vorzugsweise per Bankeinzug eingezogen, Barzahlungen und Überweisungen sind möglich.
- (2) Beginnt die Mitgliedschaft nach Beschluss des Vorstandes im laufenden Kalenderjahr sind die Beiträge für das laufende Kalenderjahr in voller Höhe innerhalb einer Frist von vier Wochen zu entrichten. Ist dies nicht der Fall erlischt die Mitgliedschaft.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## §4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Gründungsversammlung vom 30.07.2025 in Kraft und bleibt so lange gültig, bis die Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschließt.

f.d.R.

gez.

Oliver Kumpf  
Vorsitzender